



Absichtserklärung bezüglich des Fortbestehens der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster

Die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek wurde mit Vertrag vom 02.10.2007 gegründet und ab dem 16.06.2008 umgesetzt. Am 01.10.2018 trat ein erster Änderungsvertrag in Kraft. Am 15.12.2023 wurde eine Neufassung des Vertrages unterzeichnet.

Die Stadt Neumünster und die Gemeinde Wasbek kommen hiermit überein, mit Wirkung ab 01.01.2026 einen neuen, für die Stadt Neumünster finanziell auskömmlichen Vertrag zu vereinbaren. Dabei wird seitens der Verwaltung angestrebt, das Verfahren zur Ermittlung des Erstattungsbetrages komplett zu ändern. Die Idee ist, sich an der bei Amtsangehörigkeit der Gemeinde zu zahlenden Amtsumlage zu orientieren. So soll eine angemessene Kostenerstattung gewährleistet sein, ohne dass aufwändige und im Ergebnis ggf. strittige Erhebungen zum Aufwand erforderlich werden. Die Stadt Neumünster verpflichtet sich im Gegenzug zu einer gleichberechtigten Leistungserbringung.

Sowohl die Gemeinde Wasbek als auch die Stadt Neumünster haben in Vorgesprächen verdeutlicht, die Verwaltungsgemeinschaft fortsetzen zu wollen.

Regelungsinhalte des neu zu verhandelnden Vertrages sollen u. a. sein:

1. Die Gemeinde Wasbek und die Stadt Neumünster setzen die im Jahre 2007 gegründete Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19 a GkZ fort.
2. Die Gemeinde Wasbek nimmt zur Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben unter Verzicht auf eigene Beschäftigte und Einrichtungen das Personal der Stadt Neumünster in Anspruch, das insoweit im Namen (und „unter dem Namen“) der Gemeinde Wasbek tätig wird. Die Rechte und Pflichten der Gemeinde Wasbek als Träger der Aufgabe bleiben unberührt; die/der Bürgermeister/in kann fachliche Weisungen erteilen.
Die Stadt Neumünster nimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften die Aufgaben für die Gemeinde Wasbek wahr, die bei Amtsangehörigkeit der Gemeinde von einem Amt wahrzunehmen wären, mit Ausnahme der Verwaltung der Einrichtung „Friedhof“. Dazu setzt die Stadt Neumünster am Ort ihrer Stadtverwaltung die erforderlichen Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen der Stadt Neumünster ein.
3. Für die Durchführung der Aufgaben nach 2. erhält die Stadt Neumünster von der Gemeinde Wasbek eine Erstattung. Mit der Kostenerstattung werden alle Aufwendungen abgegolten, die bei der Stadt Neumünster durch die Führung der Verwaltungsgemeinschaft entstehen. Ziel ist somit eine kostendeckende Erstattung. Die Stadt Neumünster verfolgt nicht das Ziel, mit der Verwaltungsgemeinschaft Gewinne zu erwirtschaften.
Die Berechnung des Erstattungsbetrages erfolgt jährlich rechtzeitig vor Beschlussfassung der jeweiligen Haushalte. Als Eckwerte für dessen Berechnung werden die jeweils aktuellen Daten nach § 28 und 27 Abs. 2 FAG herangezogen. Auf diese wird der jeweils aktuelle Umlagesatz für die Amtsumlage des Amtes Mittelholstein angewandt. Ziel ist es, den Erstattungsbetrag auf 80 % des so ermittelten Betrages festzulegen.

Dies soll in mehreren Stufen erfolgen.

Für 2026 wird der konkrete Betrag von 500.000 EUR vereinbart.

Für 2027 werden 75 % des ermittelten Betrages vereinbart, ab 2028 sollen es dann 80 % sein.

Soweit für die Erledigung der Aufgaben nach 2. mangels geeigneter Kapazitäten bzw. Ressourcen Tätigkeiten ganz oder teilweise durch Dritte erfolgen (z. B. Leistungen, die outsourct werden müssen, Ingenieurleistungen), darf die konkrete Beauftragung nur in Abstimmung mit dem/der Bürgermeister/in Wasbeks erfolgen.

Sofern Dritte mit der Erledigung bestimmter Tätigkeiten beauftragt werden, werden deren Kosten separat in Rechnung gestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Leistung auch für die Stadt Neumünster durch Dritte erledigt werden müssten.

Dies gilt auch für die Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht unter 2. Satz 3 fallen, sowie eine dabei erforderliche Beauftragung Dritter (z. B. Datenschutz).

Ein neuer Vertrag soll bis Juni 2025 verhandelt und in den Gremien beschlossen sein

Neumünster, den 04.02.2025



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister
der Stadt Neumünster

Wasbek, den 04.02.2025



Michael Hollerbuhl
Bürgermeister
der Gemeinde Wasbek